

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-086/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	07.06.2021	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	07.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	29.06.2021	öffentlich

Neubestellung des stellvertretenden Ortswehrführers in der Gemeinde Wustermark, Einheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Oliver Plank zum stellvertretenden Ortswehrführer der Feuerwehreinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow durch den Gemeindeführer Jürgen Scholz erklärt.

Sachverhalt/ Begründung:

Aufgrund neuer beruflicher Aufgaben ist es der bisherigen stellvertretenden Ortswehrführerin der Feuerwehreinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow, Frau Martina Kubik, nicht mehr möglich ihre Funktion in der Freiwilligen Feuerwehr fortzusetzen und bat um den Rücktritt.

Deshalb musste die Funktion des stellvertretenden Ortswehrführers neu besetzt werden. Als Ortswehrführer bleibt weiterhin der Kamerad Christopher Sass in seiner Funktion bestehen. Als Kandidat für die Funktion des stellvertretenden Ortswehrführers hat sich der Kamerad Oliver Plank bereit erklärt.

Die Ortswehrführung der Feuerwehreinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow besteht bei dem derzeitigen Mitgliederstand von 17 Aktiven aus einem Ortswehrführer und einem Stellvertreter (stellvertretender Ortswehrführer).

Die Anhörung der aktiven Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehreinheit Hoppenrade/Buchow-Karpzow gem. § 28 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) wurde am 21.04.2021 in der Begegnungsstätte Hoppenrade zur Neubesetzung dieser Funktionen durchgeführt.

Die Anhörung zur Bestellung des stellvertretenden Ortswehrführers erfolgte durch den Gemeindeführer. Bei der Anhörung gab es keine Einwände. Alle 15 anwesenden Kameradinnen und Kameraden gaben ein positives Votum für Herrn Plank ab.

Danach wurde mit sofortiger Wirkung

Herr Oliver Plank zum stellvertretenden Ortswehrführer in Hoppenrade/Buchow-Karpzow

durch den Gemeindeführer bestellt.

Er verfügt gem. § 28 Abs. 4 BbgBKG über die persönliche und fachliche Eignung für das Amt.

Gem. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist für die Bestellung der o. g. Kameradin und des Kameraden das Benehmen mit dem Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes herzustellen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Mit der Bestellung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrführers erhält Herr Oliver Plank eine Aufwandsentschädigung gem. der Feuerwehr-Entscheidungssatzung vom 02.03.2021. Die Mittel sind in der Kostenstelle 126104/54210001 eingeplant.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv keine negativ

Az.:
21.05.2021